

# URKUNDE

## ÜBER DIE ANERKENNUNG EINES NACH DEMAR 66 Unterabschnitt E „ANRECHENBAREN LEHRGANGS ZUM GRUNDWISSEN“

Die vorliegende Anerkennungsurkunde wird ausgestellt für:

**[NAME, VORNAME]**

**[GEBURTSDATUM UND -ORT]**

von:

**[NAME UND ANSCHRIFT DER AUSBILDUNGSEINRICHTUNG FÜR  
INSTANDHALTUNGSPERSONAL]**

**[GENEHMIGUNGSNUMMER DER GEMÄSS DEMAR 147 ERTEILTEN  
GENEHMIGUNG],**

einer Einrichtung, der gemäß den Anforderungen der DEMAR 147 die Genehmigung zur Durchführung der Ausbildung und Prüfung im Rahmen ihres Genehmigungsumfangs erteilt wurde.

Mit der vorliegenden Urkunde wird bescheinigt, dass die vorstehend genannte Person gemäß den Anforderungen der AR C1-275/3-8922 i.V.m. DEMAR 66, Unterabschnitt E erfolgreich einen „anrechenbaren Lehrgang zum Grundwissen“ absolviert hat. Der Lehrgang beinhaltet die nachstehend angegebenen Prüfungen zum Grundwissen:

**[ANRECHENBARER LEHRGANG ZUM GRUNDWISSEN DER  
ANRECHNUNGSSTUFE <XY> (\*)]**

Der Lehrgang beinhaltet die Prüfungen zu folgenden Modulen/Untermodule:

**[LISTE DER MODULE/-UNTERMEDIATE GEM ANRECHNUNGSSTUFE <XY>]**

Nummer der Urkunde: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

Für: **[NAME DER AUSBILDUNGSEINRICHTUNG FÜR  
INSTANDHALTUNGSPERSONAL]**

DEMAR FORM 148-E

(\*) – Es gelten die in C1-275/3-8922 aufgeführten Anrechnungsstufen

## Erfolgreich absolvierter Lehrgang

### Anrechenbarer Lehrgang zum Grundwissen - Anrechnungsstufe <z.B. III> zur Lizenz-(Unter-)Kategorie <sup>1</sup>

#### Art des Lehrgangs:

Der „Anrechenbarer Lehrgang zum Grundwissen zur Anrechnungsstufe <ARS> zur (Unter-)Kategorie <A/B1/B2> erfolgt auf Basis der <Anlage XY> der C1-275/3-8922 <Version und Datum der Ausgabe> und umfasst folgende Ausbildungsdauer:

Ausbildungsdauer in Zeitstunden (Theorie/Praxis) <Theorie Std / Praxis Std>

(Für den Lehrgang ist die tatsächliche Dauer der durchgeführten theoretischen und praktischen Ausbildung sowie nachgewiesene Fehlzeiten zu vermerken. Die Dauer der Ausbildung darf die Anforderungen zur jeweiligen Anrechnungsstufe nicht unterschreiten.

#### Art der Prüfung:

Die Prüfung zum „Anrechenbaren Lehrgang zum Grundwissen“ zur Anrechnungsstufe <ARS> in der (Unter-)Kategorie <A/B1/B2> erfolgt auf Basis der <Anlage XY> der C1-275/3-8922 <Version und Datum der Ausgabe> und muss Bestandteil des Lehrgangs sein.

#### Hinweis:

Der „Anrechenbare Lehrgang zum Grundwissen“ gilt als erfolgreich absolviert, wenn:

- Die Teilnahme am Lehrgang (Ausbildung von Theorie und Praxis) zu min. 90 % nachgewiesen wurde
- und
- Alle gemäß der entsprechenden Anrechnungsstufe erforderlichen Prüfungen bestanden wurden (Prüfungsergebnis der Modul-/Teilmodulprüfung sowie das ggf. geforderte Essay  $\geq 75\%$ ).

Die Urkunde darf nur ausgestellt werden, wenn beide Anforderungen nachgewiesen sind. Die Beurkundung von nicht erfolgreich absolvierten Lehrgängen stellt einen Verstoß gegen DEMAR 147.A.145(a) 4. dar.

DEMAR FORM 148-E

<sup>1</sup> Entsprechende (Unter-)Kategorie ist zu verwenden